

**für den Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb
und den Stadtrat**

Entwässerungsbetrieb
ELW
Schubert, Kerstin
03491 470-272

**Abschluss im Rechtsstreit Hochwasserschutz des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt
Wittenberg durch einen Vergleich**

Sachverhalt:

Seit 2013 bestand ein Rechtsstreit mit der Planungsfirma KLT Consult GmbH über Planungsfehler bei dem Projekt „Verstärkung des Hochwasserschutzes der Kläranlage“.

Bei der Planung des Projektes „Verstärkung des Hochwasserschutzes der Kläranlage“ ist der Firma KLT Consult GmbH ein Fehler unterlaufen, welcher erst während der Bauausführung erkannt wurde und so den Bau maßgeblich verzögert und aufgrund dadurch notwendiger Maßnahmen hohe Kosten verursacht hat.

Der Rechtsstreit über die Frage, wer die Kosten in welcher Höhe zu tragen hat, zog sich, unter anderem auch verzögert durch die zwischenzeitliche Insolvenz der Beklagten, über die Jahre 2014 bis 2020 und fand nun in einem Vergleich zwischen dem Insolvenzverwalter der Beklagten und dem Entwässerungsbetrieb ein für den Entwässerungsbetrieb annehmbares Ende.

Gerichtlich geltend gemacht wurden:

Schadensersatzforderung: 236.354,23 EUR

Kosten außergerichtliche Geltendmachung: 6.726,48 EUR

Kosten gerichtliches Verfahren: 3.823,23 EUR

Gerichtskosten: 511,00 EUR

Summe gesamt: 247.414,94 EUR

Zusätzlich waren Verzugszinsen seit erstmaliger Geltendmachung der Forderung im Jahr 2014 zu erheben.

Zahlungen der VHV Versicherung des Versicherungsnehmers KLT Consult GmbH an den Entwässerungsbetrieb auf der Grundlage des Vergleichs bzw. bereits vor Klageerhebung:

Zahlung vom 29.04.2015:	198.000,00 EUR
Zahlung vom 03.06.2020:	51.708,66 EUR
<u>Zahlung vom 16.07.2020:</u>	<u>3.451,69 EUR</u>
Summe:	253.160,35 EUR
<u>abzgl. Gesamtforderung (s.o.)</u>	<u>-247.414,94 EUR</u>
Differenz/Zinsforderung:	5.745,41 EUR

Die Zinsforderung war ursprünglich höher, wurde jedoch im Rahmen des Vergleichsabschlusses auf 4%-Punkte über dem Basiszinssatz reduziert, weil die VHV Versicherung insoweit berechtigt auf das allgemein niedrige Zinsniveau hingewiesen und ihre Zustimmung zum Vergleich von einem Entgegenkommen in diesem Punkt zwingend abhängig gemacht hatte. Eine weitere summenmäßige Reduzierung der Zinsforderung trat durch die Berücksichtigung des Selbstbeteiligungsbetrages der KLT Consult GmbH in Höhe von 5.000,00 EUR ein, welchen sich der ELW aufgrund deren Insolvenz entgegenhalten lassen musste.

Im Ergebnis bleibt aber festzuhalten, dass die gesamte Hauptforderung nebst allen Kosten und Zinsen in Höhe von 5.745,41 EUR realisiert werden konnte, obwohl die Beklagtenseite während des Verfahrens in Insolvenz gefallen war.

Torsten Zugehör